

Auslandsreisekrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: vigo Krankenversicherung VVaG

Produkt: study the world (Tarif ARS16)

Dieses Blatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über die gewünschte Versicherung. Die Informationen sind daher nicht abschließend. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in den Vertragsunterlagen (Antrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Auslandsreisekrankenversicherung für Personen, die sich als Studenten, Schüler, Sprachschüler, Au-pairs, Stipendiaten, Doktoranden, Teilnehmer an Work & Travel-Programmen und weiterer versicherungsfähiger Zwecke im Ausland aufhalten.



Was ist versichert?

- ✓ Aufwendungen bei Auslandsreisen für die medizinisch notwendige Heilbehandlung bei im Ausland eintretender Krankheiten, Unfällen und anderen im Vertrag genannten Ereignissen und damit unmittelbar im Zusammenhang stehende Dienstleistungen.
- ✓ Transport zum Behandler und zurück in die Unterkunft.
- ✓ Medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransport nach Deutschland.
- ✓ Unterbringung, Verpflegung und Behandlung bei einem Krankenhausaufenthalt.

24h-Notrufzentrale: +49 211 355900-18

(z.B. zur Abklärung bei medizinischen Problemen, Organisation von Krankentransporten oder im Todesfall einer versicherten Person)

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Details zum Leistungsumfang finden Sie in den AVB (§ 2).



Was ist nicht versichert?

- ✗ Zum Beispiel Behandlungen, die medizinisch nicht notwendig sind oder
- ✗ bei denen vor Reisebeginn feststand, dass diese während der Auslandsreise anfallen müssen.
- ✗ Auslandsreisen, die nicht einem versicherungsfähigen Zweck dienen. Insbesondere Urlaubsreisen und beruflich bedingte Auslandsaufenthalte sind nicht versichert.
- ✗ Todesfälle sowie Behandlungen und Folgen, die auf Alkohol- oder Drogenkonsum zurückzuführen sind.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Details zu Leistungseinschränkungen finden Sie in den AVB (§ 3).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Suche, Rettung, Bergung sowie
- ! Überführung oder Bestattung (im Todesfall) sind limitiert auf jeweils 10.000 €.
- ! Aufwendungen für Heilbehandlungen, die das medizinisch notwendige Maß überschreiten, können gekürzt werden.
- ! Bei Entbindungen besteht eine Wartezeit von 8 Monaten.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Details zu Leistungseinschränkungen finden Sie in den AVB (§ 3).

Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages muss für die gesamte geplante Auslandsaufenthaltsdauer gestellt werden.
- Sie oder die versicherte Person müssen jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder unserer Leistungspflicht und des Umfangs erforderlich sind.
- Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Zu beachten sind die in den AVB (§ 6) aufgeführten Obliegenheiten.

Die Nichtbeachtung der Obliegenheiten kann zur Folge haben, dass wir unter bestimmten Voraussetzungen teilweise oder völlig leistungsfrei sein können.



Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe des Beitrages ergibt sich nach der gewählten Tarifvariante (europa- bzw. weltweite Reiseziele sowie Kurzzeit- oder Langzeittarif):

Aufenthaltsdauer	EU/EWR-Raum	weltweit
bis 12 Monate	29,50 € (ARS16-KE)	43,50 € (ARS16-KW)
bis 60 Monate	48,50 € (ARS16-LE)	70,50 € (ARS16-LW)

- Der Erstbeitrag wird unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheines fällig, nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn.
- Die Folgebeiträge sind bei monatlicher Zahlweise an den jeweils folgenden Monatsersten fällig.
- Die Vereinbarung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist Voraussetzung.

Details zu Beiträgen finden Sie in den AVB (§§ 4 und 5).



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt nicht vor Abschluss des Vertrages und nicht vor Beginn des Auslandsaufenthaltes.
- Der Versicherungsschutz endet mit der Rückkehr nach Deutschland, spätestens jedoch mit Ablauf des Vertrages.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag endet zu dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen.

Wir beraten Sie gerne

Melden Sie sich gleich an. So einfach geht's.

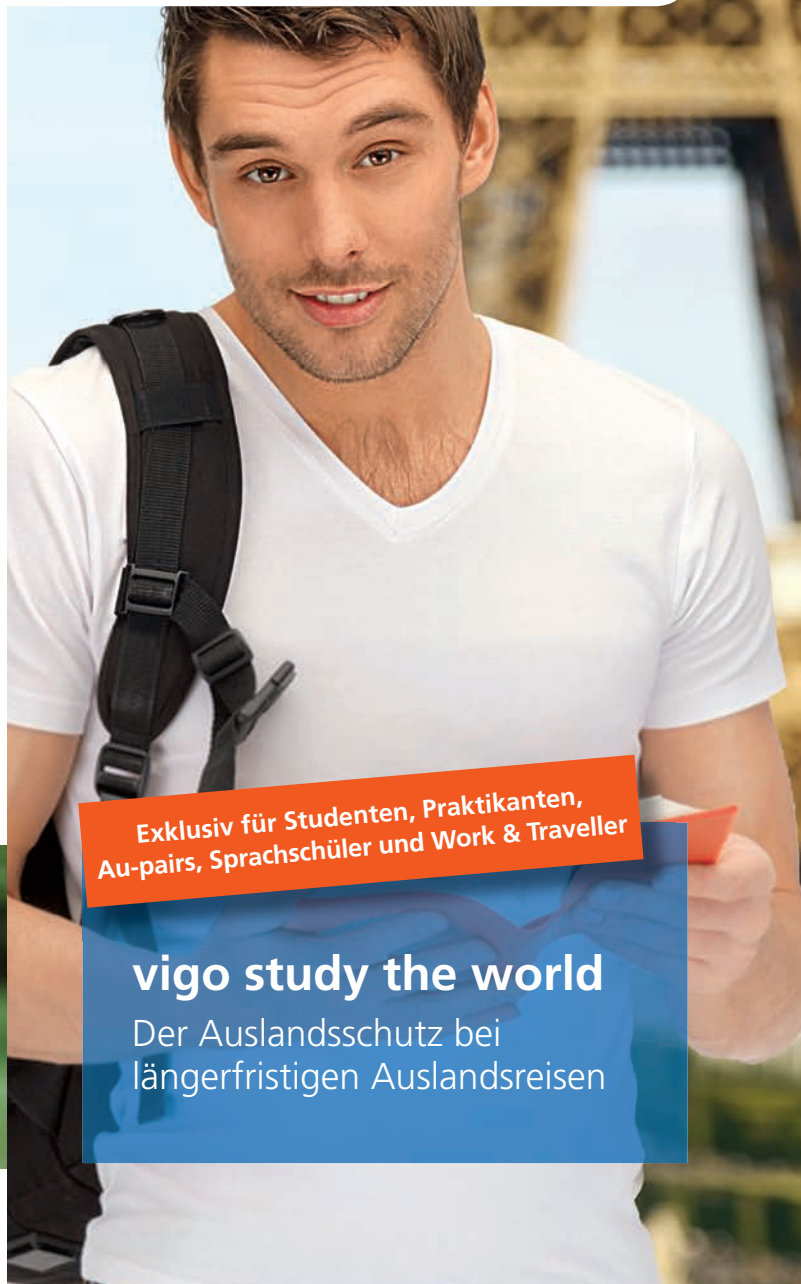
Schließen Sie Ihren persönlichen Auslandsschutz einfach und bequem von zu Hause ab!

Unter www.vigo-krankenversicherung.de reinklicken und direkt online abschließen.

Sie erhalten sofort Ihre Versicherungsbestätigung per E-Mail. Alternativ können Sie sich auch die Vertragsunterlagen downloaden und an die vigo Krankenversicherung VVaG senden.

vigo Krankenversicherung VVaG
Werdener Str. 4 · 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 355900-50 · Fax 0211 355900-20
E-Mail service@vigo-krankenversicherung.de
Internet www.vigo-krankenversicherung.de

Stand: 08/2020



Exklusiv für Studenten, Praktikanten,
Au-pairs, Sprachschüler und Work & Traveller

vigo study the world
Der Auslandsschutz bei
längerfristigen Auslandsreisen

Das Plus für Ihre Gesundheit

Planen Sie einen längerfristigen Auslandsaufenthalt als Student, Sprachschüler, Au-pair oder Work & Traveller?

Natürlich wünschen wir Ihnen, dass Sie während Ihres Aufenthaltes gesund bleiben. Sollten Sie aber trotzdem einmal erkranken, dann können ohne Auslandskrankenversicherung hohe Kosten auf Sie zukommen. So passiert es häufig, dass Sie ein Arzt oder ein Krankenhaus nur behandelt, wenn Sie die teilweise sehr hohen Kosten selbst bezahlen oder eine Auslandskrankenversicherung nachweisen können, welche die Kosten für Sie übernimmt.

Sie sind noch jünger als 35 Jahre, dann empfehlen wir Ihnen unsere maßgeschneiderte und preisgünstige Auslandskrankenversicherung vigo study the world.

Ihr persönliches Plus

Übernommen werden die Kosten für

- » ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- » stationäre Krankenhausbehandlung in öffentlichen oder privaten Krankenhäusern
- » ärztlich verordnete Arzneimittel, Heil- und Hilfsmittel
- » Krankentransport zum nächsterreichbaren geeigneten Krankenhaus oder Arzt
- » Suche, Rettung und Bergung
- » Besuch von Angehörigen am Behandlungsort, z. B. Reise- und Übernachtungskosten bei längerer Krankenhausbehandlung*
- » Krankenrücktransport nach Deutschland, wenn es medizinisch sinnvoll und vertretbar ist
- » Überführung im Todesfall bis 10.000 Euro

Weitere Besonderheiten sind

- » 24 Stunden-Notrufservice
- » schnelle Bearbeitung im Schadensfall
- » Chroniker sind nicht ausgeschlossen
- » Abschluss und Beitragszahlung nur für die Aufenthaltsdauer im Ausland, eine Verlängerung des Tarifes ist möglich
- » Kostenübernahme auch nach Ablauf der Versicherung bis zur Transportfähigkeit
- » Versicherungsschutz auch in Deutschland ab dem 2. Jahr, z. B. während der Semesterferien*

* nur bei Langzeittarif

Beiträge

Der Beitrag hängt von Ihrem Reiseziel und Ihrer Aufenthaltsdauer ab. Sie zahlen nur für die Zeit, für die Sie sich im Ausland aufhalten.

Monatlicher Beitrag pro Person:

	EU-/EWR-Raum	weltweit
Kurzzeittarif bis zu 12 Monate Auslandsaufenthalt	29,50 €	43,50 €
Langzeittarif bis zu 60 Monate Auslandsaufenthalt	48,50 €	70,50 €